



An die
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: Sven Langner
Durchwahl: 0251 7186- 8412
Direktfax: 0251 7186-8199
E-Mail: sven.langner@rwgv.de

Rösrath, 23.03.2015

Kinder, gebt mir Eure Daten! VC8004 Erfolgreich und rechtssicher im Jugendmarkt. Interessant für Marketing, Vertrieb, Zielgruppenverantwortliche.

Sehr geehrte Damen und Herren,

personenbezogene Daten zu Werbezwecken zu sammeln ist für viele Unternehmen ein wichtiger Teil ihrer Werbestrategie. Aber darf man dies auch bei Kindern und Jugendlichen z.B. mittels eines Gewinnspiels oder ist dies wettbewerbswidrig? Darf man Fotos von Kindern machen, z.B. im Rahmen einer Veranstaltung? Wann brauche ich die Einwilligung des Jugendlichen oder der der Eltern? Wie muss ich das Schulmarketing gestalten, sodass die Bank Ihren Nutzen daraus ziehen kann?

Rechtsanwalt Burkhard Kurze erörtert nicht nur die Probleme, sondern zeigt auch konkrete Lösungen für die Praxis auf. Denn oftmals braucht es nur eine kleine Änderung der Marketingmaßnahme, um sie rechtssicher und erfolgreich durchzuführen. Zahlreiche konkrete Praxisfälle machen das Wissen sofort anwendbar. Die weiteren Inhalte des Seminars entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

gez. Manfred Schlösser

gez. Sven Langner

Qualifikation braucht einen Partner. www.rwga.de

Sitz des Unternehmens: Münster • Registergericht: Münster • Vereinsregister-Nr.: VR 4350

Vorstandsmitglieder: Ralf W. Barkey (Vorsitz) – Siegfried Mehring • Vorsitzender des Verwaltungsrates: Klaus Geurden

Hinweis: Es gelten die „Sonderbedingungen des RWGV für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen“ der Akademie.



VC8004 Erfolgreich und rechtssicher im Jugendmarkt

ZIELGRUPPE	Leiter und Mitarbeiter in Marketing und Vertrieb, Zielgruppenverantwortliche
IHR NUTZEN	Sie erkennen, wie sich Ihre Aktionen rechtssicher und zugleich erfolgreich umsetzen lassen. Das Seminar zeigt dabei für rechtliche Probleme Lösungen auf, die den Erfolg der Aktion nicht beeinträchtigen. Alle Themen werden anhand zahlreicher Praxisfälle aus dem Jugendmarketing erläutert.
INHALT	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Rahmenbedingungen für das Jugendmarketing• Werbung für Minderjährige• Das Verbot der unmittelbaren Kaufaufforderung an Kinder im UWG• Einwilligungen von Jugendlichen• Werbeschreiben und Veranstaltungen zum Berufsstart, Ausbildungsmessen• Preisausschreiben, Gewinnspiele, Geschenke und Gutscheine: Besonderheiten bei Jugendlichen• Veranstaltungen mit Kindern/Jugendlichen• Fotos von Kindern und Jugendlichen auf Veranstaltungen• Teilnahmekarten und Anmeldevordrucke• Effektives und rechtssicheres Schulmarketing• BGH- und OLG-Entscheidungen im Bereich des Jugendmarkts
TERMIN/ORT	21.04.2015 Tagungshotel im Raum Münster
TRAINER	RA Burkhard Kurze - Kanzlei Kurze
IHRE INVESTITION	275 EUR